

zu TOP

Mainz, 04.09.2018

Anfrage 1510/2018 zur Sitzung am 12.09.2018

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung (B90/DIE GRÜNEN)

Die UN-Behindertenrechtskonvention stärkt die Rechte behinderter Menschen, die Teilhabe am Arbeitsleben, ebenso wie die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, muss aber konkret und vor Ort geschaffen werden. Mit der festgelegten Beschäftigungsquote sollen behinderte Menschen im ersten Arbeitsmarkt eine größere Chance auf einen Arbeitsplatz erhalten, aber auch das Instrument „Budget für Arbeit“ soll mehr Menschen mit Behinderung einen tariflich bezahlten Job garantieren. In Zeiten eines Fachkräftemangels muss die Chance ergriffen werden auch Arbeitskräfte mit besonderen Anforderungen stärker zu berücksichtigen. Öffentliche Stellen, also auch die Stadt Mainz, sollten eine Vorbildrolle bei der Beschäftigung behinderter Menschen einnehmen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung bei der Stadtverwaltung in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte nach Ämtern und Eigenbetrieben aufschlüsseln)?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit „Budget für Arbeit“ bei der Stadtverwaltung angestellt?
3. Welche Informationen hat die Verwaltung diesbezüglich über das Personal der stadtnahen Gesellschaften?
4. Welche Initiativen unternimmt die Stadt verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen einzustellen bzw. bei der Verwaltung zu halten?
5. Welche Maßnahmen zur Inklusion in den Arbeitsmarkt unterstützt die Stadt darüber hinaus?

Ruth Jaensch
(B90/DIE GRÜNEN)